



Brüssel, den 15. Januar 2021
(OR. en)

5206/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0237(COD)**

CODEC 34
TRANS 9
CONSOM 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im
Eisenbahnverkehr (Neufassung) (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV stützt, am 27. September 2017 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 18. Januar 2018 seine Stellungnahme² abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 15. November 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung³ festgelegt.

¹ Dok. 12442/17.

² ABl. C 197 vom 8.6.2018, S. 66-70.

³ Dok. 14052/18.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die in den Trilogen erzielte vorläufige Einigung am 21. Oktober 2020 bestätigt.
6. Daraufhin hat der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments die vorläufige Einigung am 29. Oktober 2020 bestätigt, und die Vorsitzende des Ausschusses hat am 30. Oktober 2020 ein Schreiben an den Präsidenten des AStV gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 12262/20) und die Begründung (Dok. 12262/20 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
